

Durch Kooperationen Stärke gewinnen: Teil 4: Kooperation mit der Tagespflege

Muss man alles allein machen oder könnte man über Kooperationen auch ein vergleichbares Angebot darstellen? Und mit wem kann man zusammenarbeiten? In einer kleinen Serie sollen mögliche Kooperationspartner (Pflegedienste, Tagespflege, Kurzzeitpflege, andere Dienstleister) und praktische Fragen der Zusammenarbeit erläutert werden. Im vierten Teil geht es um die Kooperation mit Tagespflegeeinrichtungen.

Gerade in der Verbindung mit teilstationären Tagespflegeeinrichtungen liegt die Chance, ambulante Pflege länger zu gewährleisten. Denn das Zusammenspiel beider Angebote schließt die Lücke bei der Versorgung von Pflegekunden, die tagsüber nicht mehr allein sein können, beispielweise auch, weil die Pflegeperson(en) selbst berufstätig sind. Die Nutzung der Tagespflege sorgt also dafür, dass diese Pflegebedürftigen nicht in eine vollstationäre Versorgung wechseln müssen. Bevor Kunden in ein Pflegeheim gehen, sollte der Pflegedienst immer auch die Alternative Tagespflege diskutieren. Denn so ist zumindest tagsüber die Versorgung außer Haus organisiert, andererseits muss der Pflegebedürftige nicht komplett seine Lebenssituation ändern. Auch wenn es dem einen oder anderen Pflegebedürftigen am Anfang schwer fällt, tagsüber das Haus zu verlassen, so bleibt doch die bisherige Heimat weitgehend erhalten. Die Tagespflege übernimmt dann eine zeitliche Betreuung in dem Umfang, wie sie mit der Kinderbetreuung (Kindergarten) bekannt ist.

Probleme bei der Kooperation

Die Tagespflege ist darauf angewiesen, mit vielen Pflegediensten zusammen zu arbeiten. Allein schon weil eine Einrichtung beispielsweise mit 15 Plätzen sehr viel mehr Pflegekunden benötigt, um die Plätze jeden Tag zu belegen, da viele Kunden nur ein oder zwei Tage in der Woche die Einrichtung besuchen. Hat die Tagespflege einen eigenen Pflegedienst, muss geklärt sein, dass sie die Kunden nicht in der Einrichtung „abwirbt“. Das müsste sie auch im eigenen Interesse vermeiden, denn sonst fehlen ihr dauerhaft die „Zulieferer“ in Form anderer Pflegedienste.

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Absprache/Koordination sind regelmäßige Treffen sinnvoll.

Da die Tagespflege im Regelfall auch den Transport in die Einrichtung und zurück übernimmt, müssen die Abholzeiten geklärt sein. Im Einzelfall kann je nach Reihenfolge der Abholung auch die Zeit mit den Pflegedienst so abgesprochen werden, dass sie für beide praktikabel ist. Auch hier lohnt sich im Einzelfall das gemeinsame Gespräch. Praktisch muss auch die Tagesversorgung geklärt werden, wenn es um organisatorische Absprachen geht, sei es, ob in der Tagespflege geduscht werden kann oder wie die Medikamentengabe tagsüber organisiert wird.

Finanzierung der Tagespflege

Durch die Regelung, dass in Kombination Ambulante Pflege (Pflegesachleistung oder Geld oder Kombinationsleistung) und Tagespflege insgesamt 150 % der Leistung zur Verfügung steht, wobei in einem Bereich maximal 100 % ausgegeben werden kann, ist die Finanzierung beider Leistungsbereiche deutlich leichter geworden. Für die Finanzierung der Tagespflege kann auch die Verhinderungspflege (§ 39) sowie die Betreuungsleistung nach § 45b genutzt werden. Während mit der Verhinderungspflege nur der Pflegesatz (Pflegebedingte Aufwendungen) finanziert werden kann, kann die Betreuungsleistung auch für Hotel- und Investitionskosten eingesetzt werden.

Die Beispielrechnung für die Pflegestufe 2 mit Betreuungsleistungen (100 €) zeigt die Finanzierung aus den unterschiedlichen Quellen:

- Gerade ab Pflegestufe 2 bleiben oft mehr als 50 % Sachleistungen/Pflegegeld verfügbar, so dass beispielsweise der Morgeneinsatz vom Pflegedienst übernommen werden kann.
- Bei den sogenannten Hotel- und Investitionskosten sollte man beachten und argumentieren, dass darin beispielsweise auch das Essen enthalten ist, das dann Zuhause gespart wird.

Bei der Abrechnung gibt es zurzeit oft das praktische Problem, dass jeweils die Rechnungen von den Pflegekassen bezahlt werden, die zuerst eingegangen sind. Rechnet also die Tagespflege schneller ab, kann es sein, dass dann weniger Sachleistungen übrig bleiben als vereinbart oder kalkuliert (mit der Pflegereform (2013) soll das geändert werden). Auch hier sollte durch die gemeinsame Absprache ein solcher „Wettlauf“ vermieden werden.

Tipps:

Besuchen Sie die nächstgelegenen Tagespflegen und lernen Sie sie kennen. Sie sind ein wichtiger Baustein in der ambulanten Versorgung und damit ein notwendiger Partner. Praxisprobleme kann man lösen, wenn man aktiv aufeinander zugeht.

1. Leistung Tagespflege	
Verfügbare Leistung Tagespflege bei der Pflegestufe	1.100,00 €
Pflegebedingte Aufwendungen: pro Tag	40,59 €
Anzahl Tage	20
Pflegekosten Tagespflege pro Monat	811,80 €
Offene Pflegeleistungen Tagespflege	0,00 €
Hotel- und Investitionskosten Tagespflege: pro Tag:	15,98 €
Hotel- und Investitionskosten Gesamt	319,60 €
Verfügbare Leistung Betreuungsbetrag § 45a/b	100,00 €
Privat zu zahlende Tagespflege nach Abzug Betreuungsleistung	219,60 €
2. Ambulante Leistungen in Kombination mit Tagespflege	
Verbleibendes Budget Ambulanter Leistungen in %	76,2%
Pflegegeld	335,28 €
Sachleistung	838,20 €
oder	
Geleistete Sachleistungen Ambulant	435,00 €
Verbleibendes Pflegegeld	161,28 €
Privat zu zahlende ambulante Sachleistung	0,00 €
3. Verbleibendes Pflegegeld / Eigenanteil nach Abzug der offenen Tagespflegekosten	
	-58,32 €
<small>Minusbetrag = privater Eigenanteil von nicht durch die Pflegeversicherung gedeckten Leistungen</small>	
noch verfügbare Betreuungsleistungen	0,00 €

© System & Praxis 1/2008; www.SysPra.de

Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege,
Ausgabe 05/2012

© Andreas Heiber

System & Praxis Andreas Heiber

Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld

Tel. 0521/801 8247, Fax: 0521/801 8248

E-Mail: info.heiber@SysPra.de; www.SysPra.de